

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89102679.1

51 Int. Cl. 4: **E05B 65/46**

22 Anmeldetag: 16.02.89

30 Priorität: 17.02.88 DE 8802034 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.09.89 Patentblatt 89/38

54 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Dischinger, Herbert**
Augsburger Strasse 13
D-8901 Biburg(DE)

72 Erfinder: **Dischinger, Herbert**
Augsburger Strasse 13
D-8901 Biburg(DE)

74 Vertreter: **Zipse + Habersack**
Kemnatenstrasse 49
D-8000 München 19(DE)

54 **Verriegelungseinrichtung bei einem Schubladenschrank.**

57 Schubladenschränke mit Schubladenrahmen, auf denen frei herausnehmbar Werkzeug- oder Magazin-koffer liegen, werden gerne in Werkstatt- oder Servicewagen montiert. Bei Neigung des Wagens und durch das Schütteln beim Fahren besteht die Gefahr, daß die leichtgängig gelagerten Schubladen von alleine herausrollen. Die Schubladen müssen deshalb in ihrer eingefahrenen Endstellung verriegelt werden. Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfach handzuhabende Ver- und Entriegelungseinrichtung zu schaffen, die zudem ausschließt, daß bei Entriegelung neben der ergriffenen Schublade die anderen Schubladen von alleine herausfahren.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist jeder Schubladenrahmen (3) mit einer Einzelentriegelung ausgerüstet. Der Entriegelungsknopf (10) dieser Einzelentriegelung ist dabei in der Stirnwand (11) des Schubladenrahmens (3) im Handhabungsbereich der den Koffer (4) an seinem Tragegriff (5) fassenden Hand angeordnet.

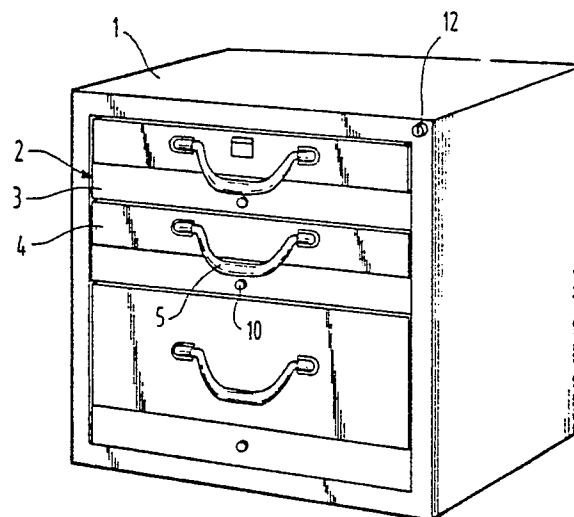


Fig. 1

VERRIEGELUNGSEINRICHTUNG BEI EINEM SCHUBLADENSCHRANK

Die Neuerung betrifft eine Verriegelungseinrichtung bei einem Schubladenschrank mit zumindest zwei Schubladenrahmen, auf denen frei herausnehmbar Werkzeug- oder Magazinkoffer ruhen. Die Verriegelungseinrichtung verriegelt selbsttätig die Schubladenrahmen in ihrer eingefahrenen Endstellung.

Es ist bisher üblich, bei einem solchen Schubladenschrank die Schubladenrahmen gemeinsam mittels einer senkrecht verlaufenden Verriegelungsschiene zu verriegeln, die schwenkbar an der Innenseite des Schubladenschanks gelagert ist und mittels eines rechts oben am Schubladenschrank angeordneten Entriegelungsknopfes betätigt wird. Nachteilig daran ist, daß zum Herausziehen eines Werkzeug- oder Magazinkoffers mit der einen Hand der Tragegriff des Koffers ergriffen und mit der anderen Hand der entfernt liegende Entriegelungsknopf betätigt werden müssen. Außerdem kann es bei nach vorne geneigtem Schubladenschrank passieren, daß sich durch die Entriegelung auch die anderen Schubladenrahmen mit aufliegenden Werkzeug- bzw. Magazinkoffern selbständig machen und aus dem Schrank herausgleiten. Solche Situationen treten nicht selten auf, wenn der Schubladenschrank in einen Werkstatt- oder Servicewagen montiert ist und dieser Wagen auf ansteigender Straße geparkt wird.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verriegelungseinrichtung bei einem Schubladenschrank zu schaffen, die einfacher in der Handhabung ist und ein unbeabsichtigtes Herausgleiten von Schubladen verhindert.

Diese Aufgabe wird gemäß der Neuerung mit einer Verriegelungseinrichtung gelöst, wie sie durch den Anspruch 1 gekennzeichnet ist. Weiterbildungen der Neuerung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Nach der Neuerung ist jeder Schubladenrahmen einzeln entriegelbar. Ein Entriegelungsknopf ist in der Stirnwand jedes Schubladenrahmens im Handhabungsbereich der den Koffer an seinem Tragegriff fassenden Hand angeordnet. Dies ermöglicht dem Benutzer, mit derselben Hand sowohl den Knopf zum Entriegeln wie auch den Griff zum Herausnehmen des Koffers in einem Arbeitsgang zu erfassen. Indem jeweils nur der gewünschte Schubladenrahmen entriegelt wird und die anderen Schubladenrahmen verriegelt bleiben, kann kein unbeabsichtigtes Herausgleiten der leichtgängigen Schubladen mehr vorkommen.

Die Neuerung wird nachfolgend anhand beigefügter Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 in perspektivischer Ansicht einen Schubladenschrank mit einzel verriegelbaren Schubladen; und

Fig. 2 und 3 einen Längsschnitt und eine Draufsicht eines Schubladenrahmens mit Druckknopf-Einhandverriegelung.

Der dargestellte Schubladenschrank 1 ist mit drei Schubladen 2 ausgerüstet, die jeweils aus einem Schubladenrahmen 3 bestehen, auf denen frei herausnehmbar Werkzeug- oder Magazinkoffer 4 ruhen. Der Tragegriff 5 dieser Koffer 4 bildet gleichzeitig den Griff zum Herausziehen der betreffenden Schublade. Ein vergleichbarer Schubladenschrank ist beispielsweise in dem DE-Gbm 80 18 254 oder in der EP-Veröffentlichungsschrift No. 0 043 540 beschrieben.

Der Schrank 1 ist mit einer Ver- bzw. Entriegelungseinrichtung versehen, und zwar jeweils einzeln für jede Schublade 2. Diese Ver- bzw. Entriegelungseinrichtung umfaßt gemäß Fig. 2 und 3 einen Riegel 6, der mit einer an der Rückwand des Schanks senkrecht verlaufenden Verriegelungsschiene 6' zusammenwirkt. Dieser Riegel 6 ist schwenkbar am Schubladenrahmen 3, nämlich an der Unterseite des Auflageblechs 7 für den Werkzeug-bzw. Magazinkoffer 4 gelagert. Eine Spannfeder 8 belastet den Riegel 6 in die Verriegelungsstellung. Die Betätigung des Riegels 6 erfolgt über eine Druckstange 9 durch einen Entriegelungsknopf 10, der mittig in der Stirnwand 11 des Schubladenrahmens 3 unterhalb des Tragegriffs 5 des aufliegenden Werkzeug- bzw. Magazinkoffers 4 angeordnet ist.

Der Schrank 1 ist zusätzlich rechts oben mit einem Schloß 12 zum zentralen Abschließen der Schubladen ausgerüstet. Der Zentralabsperremechanismus ist bekannt und braucht hier nicht im einzelnen beschrieben zu werden.

Ansprüche

1. Verriegelungseinrichtung bei einem Schubladenschrank mit zumindest zwei Schubladenrahmen, auf denen frei herausnehmbar Werkzeug- oder Magazinkoffer ruhen, welche Verriegelungseinrichtung die Schubladenrahmen in ihrer eingefahrenen Endstellung selbsttätig verriegelt, dadurch **gekennzeichnet**, daß jeder Schubladenrahmen (3) mit einer Einzelverriegelung ausgerüstet ist, und daß ein Entriegelungsknopf (10) in der Stirnwand (11) des Schubladenrahmens (3) im Handhabungsbereich der den Koffer (4) an seinem Tragegriff fassenden Hand liegt.

2.Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Entriegelungsknopf (10) mittig in der Stirnwand (11) des Schubladenrahmens (3) unterhalb des Tragegriffs (5) des aufliegenden Werkzeug- bzw. Magazinkoffers (4) liegt. 5

3.Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Entriegelungsknopf (10) über eine Druckstange (9) mit einem Riegel (6) verbunden ist, der mit einer an der Rückwand des Schrankes senkrecht verlaufenden Verriegelungsschiene zusammenwirkt. 10

4.Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Riegel (6) schwenkbar an der Unterseite des Auflageblechs (7) für den Werkzeug- bzw. Magazinkoffer gelagert ist, und daß der Riegel durch eine Spannfeder (8) in die Verriegelungsstellung belastet ist. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

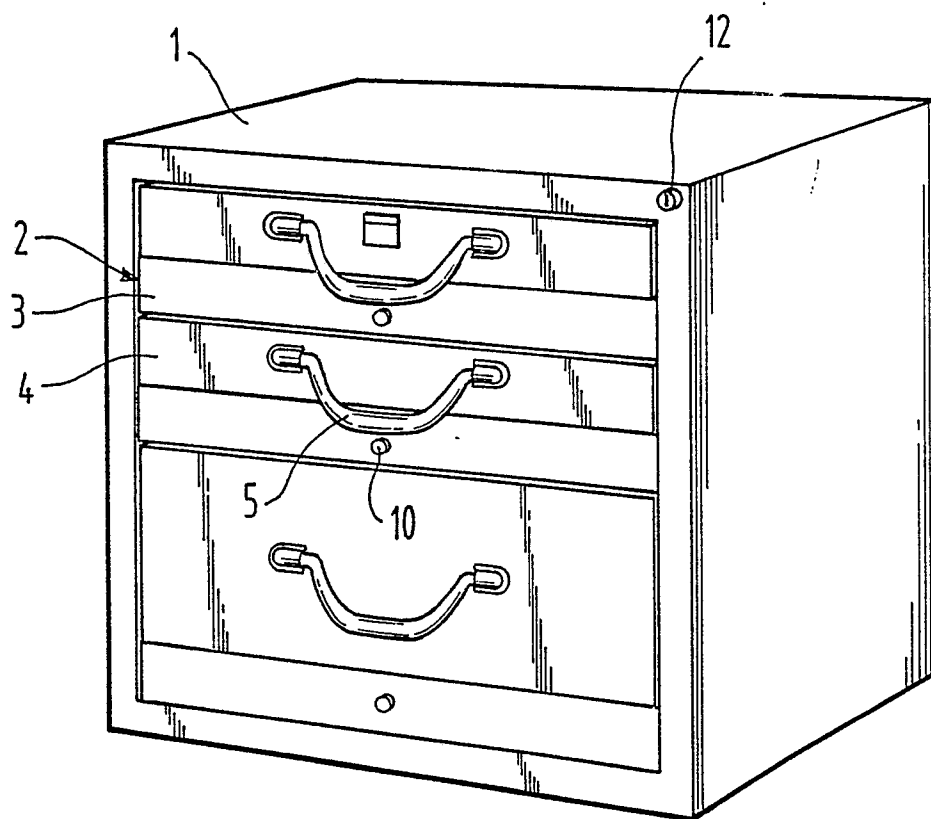


Fig. 1

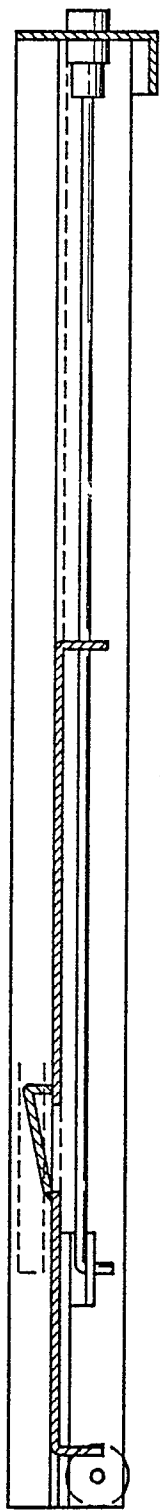


Fig. 2

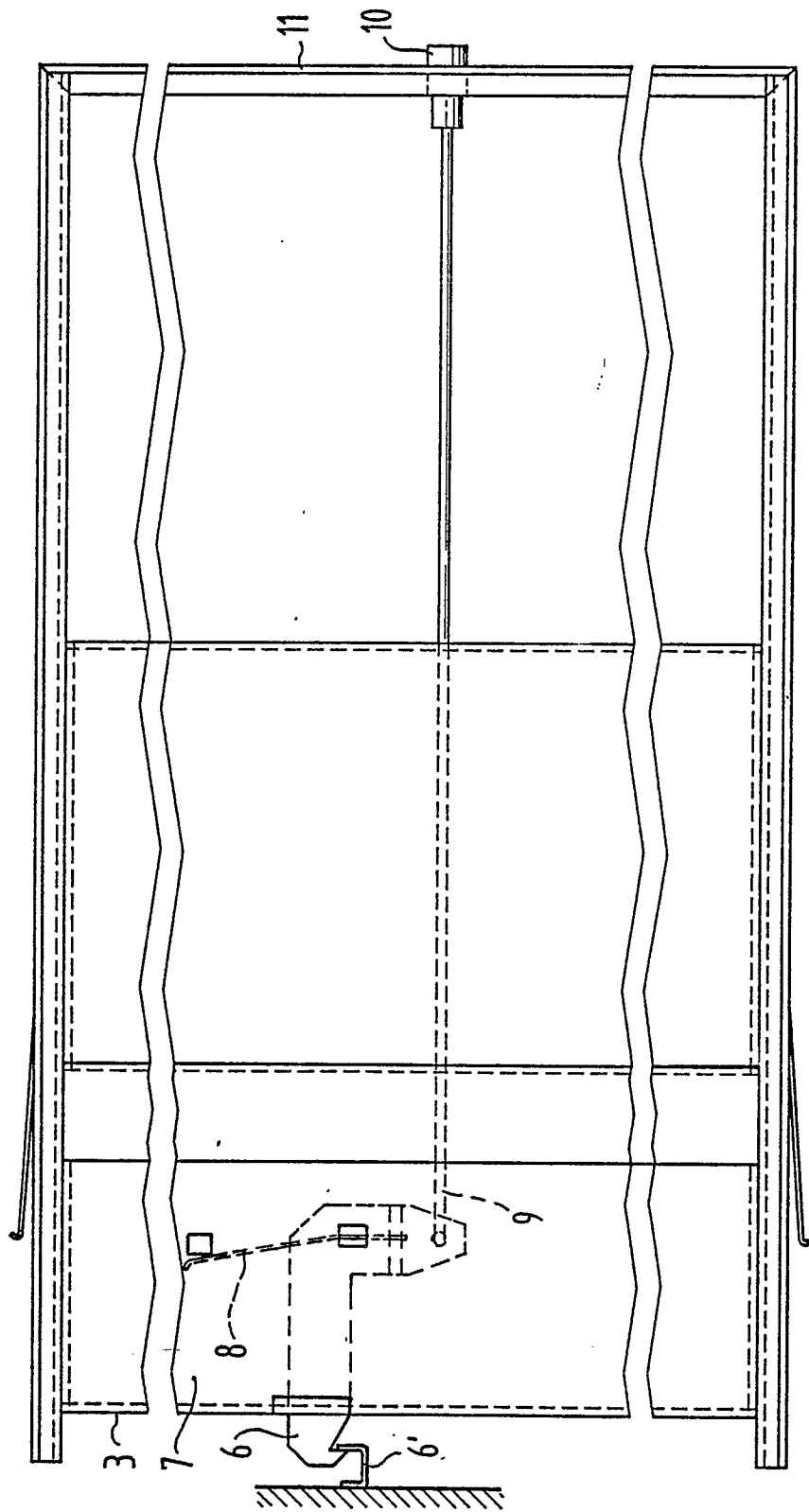


Fig. 3